

Landtagsbeschluss Nr. 670

32. Landtagssitzung, XVII. Gesetzgebungsperiode,
Dienstag, 12.12.2017

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2018, bestehend aus

- dem Budgetbericht (Abschnitt A) inkl. der Änderung der Landesfinanzrahmen 2018 ff
- einschließlich Übersichten (Abschnitt B),
- den Ergebnis- und Finanzierungsbudgets auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Bereichs- und Globalbudgets mit den neuen Bezeichnungen und den Angaben zur Wirkungsorientierung (Abschnitt C)
- dem Stellenplan (Abschnitt E) und den
- Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln (Abschnitt F)

wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt. Im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.

Der Beschluss wurde **mehrheitlich** (mit den Stimmen von **SPÖ** und **ÖVP**) angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlusausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Landtagsbeschluss Nr. 670

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- **Landesrat Anton Lang**
- **Landesamtsdirektion**

Graz, am 12.12.2017